

GLOBAL CORPORATE RESPONSIBILITY & PUBLIC AFFAIRS

**HUGO BOSS**  
**RICHTLINIE**  
**CHEMIKALIENMANAGEMENT**

# INHALT

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNG</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>GELTUNGSBEREICH &amp; VERSTÖßE</b>	<b>2</b>
<b>2.1</b>	<b>HUGO BOSS INTERN</b>	<b>2</b>
<b>2.2</b>	<b>LIEFERANTEN</b>	<b>2</b>
<b>2.3</b>	<b>KOLLISION MIT LANDESSPEZIFISCHEN REGELUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>UNSER ANSATZ</b>	<b>3</b>
<b>3.1</b>	<b>VERANTWORTUNG UND PRINZIPIEN</b>	<b>3</b>
<b>3.2</b>	<b>GESETZLICHE ANFORDERUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>3.2.1</b>	<b>HUGO BOSS intern</b>	<b>3</b>
<b>3.2.2</b>	<b>Lieferanten</b>	<b>3</b>
<b>3.3</b>	<b>ZIELE</b>	<b>4</b>
<b>3.4</b>	<b>KOOPERATIONEN</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>RISIKEN - ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN</b>	<b>5</b>
<b>4.1</b>	<b>RISIKOMANAGEMENT</b>	<b>5</b>
<b>4.2</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>HERSTELLUNGSPROZESSE - ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERANTEN</b>	<b>6</b>
<b>5.1</b>	<b>PRODUKTVERUNREINIGUNGEN DURCH CHEMIKALIEN</b>	<b>6</b>
<b>5.2</b>	<b>HUGO BOSS RESTRICTED SUBSTANCES LIST (RSL)</b>	<b>6</b>
<b>5.3</b>	<b>VERSTÖßE UND MITTEILUNGSPFLICHTEN</b>	<b>7</b>
<b>5.4</b>	<b>PRÄVENTION &amp; EIGENTINITIATIVE</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>VERPFLICHTUNG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG NACHHALTIGER AUSGANGSMATERIALIEN</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>KONTINUIERLICHER DIALOG</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>ANWENDBARKEIT &amp; AKTUALISIERUNG</b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>ANSPRECHPARTNER</b>	<b>8</b>

## **1 VORBEMERKUNG**

Für HUGO BOSS als verantwortungsvolles, international produzierendes und wirtschaftendes Unternehmen ist die nachhaltige Gestaltung seiner Produkte und seiner Beschaffungs- und Produktionsprozesse von zentraler Bedeutung. HUGO BOSS ist sich bewusst, dass seine internationalen Beschaffungsaktivitäten mit Sozial- und Umweltrisiken verbunden sind und gleichzeitig von den Produkten durch den Einsatz von Chemikalien beim Färben, Gerben, Waschen etc. ein Risiko für Mensch und Umwelt ausgehen kann. Deswegen hat sich HUGO BOSS zum Ziel gesetzt, diese Risiken verantwortungsvoll zu managen und so weit wie möglich zu minimieren.

Als übergeordnetes Dokument zielt die HUGO BOSS Umweltpolitik darauf ab, von HUGO BOSS verursachte negative Einflüsse auf den Klimawandel zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen, Umweltbelastungen zu reduzieren und die Biodiversität zu erhalten. Der verantwortungsvolle Umgang mit Chemikalien leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele.

Grundlegender Bestandteil des HUGO BOSS Umweltmanagementsystem ist die Richtlinie zum Chemikalienmanagement, um eine umweltverträgliche Ausrichtung der Produktentwicklung und -herstellung zu gewährleisten.

Die HUGO BOSS Richtlinie zum Chemikalienmanagement legt allgemeine Standards und Prinzipien für den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien fest. Dadurch kommt HUGO BOSS der eigenen Verantwortung nach, in Zusammenarbeit mit den Lieferanten eine umwelt- und ressourcenschonende Handlungsweise zu etablieren.

Die in dieser Richtlinie definierten Grundsätze tragen dazu bei, die Auswirkungen von HUGO BOSS auf die Umwelt zu minimieren und den Endverbraucher sowie die Arbeiter in den Produktionsbetrieben vor möglichen Auswirkungen gefährlicher Chemikalien zu schützen.

## **2 GELTUNGSBEREICH & VERSTÖßE**

### **2.1 HUGO BOSS INTERN**

Die Richtlinie gilt in allen Unternehmen und Geschäftsbereichen des HUGO BOSS Konzerns und ist von den verantwortlichen Organen aller Konzerngesellschaften in geeigneter Weise umzusetzen. Die Einhaltung ist dauerhaft sicherzustellen. Alle Mitarbeitenden haben sich an die Vorgaben zu halten. Verstöße gegen diese Richtlinie werden nicht toleriert und können unter anderem arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### **2.2 LIEFERANTEN**

HUGO BOSS verpflichtet auch seine unmittelbaren Lieferanten, die Vorgaben dieser Richtlinie umzusetzen und einzuhalten. Darüber hinaus haben unmittelbare Lieferanten von HUGO BOSS ihre Vorlieferanten auf die Einhaltung dieser Richtlinie und ihrer Standards zu verpflichten. Verstöße werden von HUGO BOSS nicht geduldet und können Konsequenzen, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

## **2.3 KOLLISION MIT LANDESSPEZIFISCHEN REGELUNGEN**

Soweit die Richtlinie mit landesspezifischen Regelungen kollidiert, können Ausnahmen zu einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinie gemacht werden. Dabei darf vom wesentlichen Inhalt und dem Zweck der jeweiligen Bestimmung nicht abgewichen werden. Notwendige Ausnahmeregelungen müssen bei Bedarf begründet werden und bedürfen der vorherigen Abstimmung mit Bereich Global Responsibility bei HUGO BOSS.

## **3 UNSER ANSATZ**

### **3.1 VERANTWORTUNG UND PRINZIPIEN**

**Der Vorstand der HUGO BOSS AG bekennt sich zur eigenen Verantwortung und den sich aus der Richtlinie Chemikalienmanagement ergebenden Sorgfaltspflichten.**

HUGO BOSS stellt sich der Verantwortung bei der Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten und richtet das eigene unternehmerische Handeln an folgenden grundsätzlichen Prinzipien aus:

- Leitfaden der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals (SDGs))

### **3.2 GESETZLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **3.2.1 HUGO BOSS intern**

HUGO BOSS setzt sich für den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien ein. Die Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen ist dafür zwingend – sowohl in Bezug auf die Länder, in denen Herstellungsprozesse durchgeführt als auch in Bezug auf die Länder, in denen die Produkte verkauft werden.

Um die Marktfähigkeit der eigenen Produkte in allen für HUGO BOSS relevanten Märkten zu gewährleisten, übernimmt HUGO BOSS die Aufgabe, die produktbezogenen Anforderungen zusammenzufassen, regelmäßig zu aktualisieren sowie den unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Die HUGO BOSS Restricted Substances List & Product Compliance (RSL) stellt dafür das zentrale Dokument dar und fasst die Anforderungen rund um das Thema Produktsicherheit und Marktfähigkeit zusammen.

#### **3.2.2 Lieferanten**

**Für die Einhaltung aller gültigen Gesetze im jeweiligen Land, in dem die Produktionsprozesse stattfinden, ist der Lieferant verantwortlich.**

Im Kontext von chemischen Substanzen umfasst dies beispielsweise Gesetze zu Themen wie der Lagerung von Chemikalien, der Arbeitsplatzsicherheit, der Raumluft, zum Abwasser sowie Abluft und Emissionen. Unabdingbare Grundvoraussetzung ist daneben auch die Erteilung einer Betriebszulassung mit allen Genehmigungen.

**Öffentlich**

Im Rahmen der Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Sicherung der Gesundheit und Sicherheit, genießt auch der Schutz der Mitarbeitenden besondere Priorität. Es sind generell geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch chemische Stoffe zu vermeiden. Die Schutzausrüstung und die Arbeitsmittel müssen stets in vorschriftsgemäßem Zustand sein. Weiter sind alle Mitarbeitenden für die entsprechenden Arbeiten zu qualifizieren und geeignet zu unterweisen.

Im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten ist der Lieferant ebenso verpflichtet, auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in der vorgeschalteten Lieferkette durch geeignete Maßnahmen hinzuwirken, beispielsweise durch die Verankerung der Vorgaben in seinen Einkaufsbedingungen, geeignete Monitoring-Maßnahmen und die Schaffung von Lieferkettentransparenz.

### **3.3 ZIELE**

Über die Sorgfaltspflichten hinaus bedeutet der verantwortungsvolle Umgang mit Chemikalien für HUGO BOSS, kontinuierlich an Verbesserungen im eigenen Unternehmen und in allen Stufen der Lieferkette zu arbeiten. Nur so können die ambitionierten Ziele in Bezug auf die Chemikalienreduzierung und -substitution erreicht werden. HUGO BOSS sieht hier als zentrales Dokument die ZDHC Manufacturing Restricted Substances List (MRSL), zu deren Implementierung in der Lieferkette wir uns verpflichtet haben.

Ziel ist es, bei allen Lieferanten mit Nassprozessen, die Wasserverschmutzung bis 2030 vollständig zu vermeiden. Dieses Ziel soll für strategische HUGO BOSS Lieferanten mit Nassprozessen bereits 2025 erreicht werden.

### **3.4 KOOPERATIONEN**

Um diese Ziele zu erreichen und branchenweite Synergien zu nutzen, kooperiert HUGO BOSS unternehmensübergreifend mit unterschiedlichen Organisationen und Initiativen, wie beispielsweise:

- Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC), mit dem Ziel, schädliche Chemikalien aus den Produktionsprozessen von Bekleidung zu eliminieren und den chemischen Fußabdruck der Industrie zu verringern.
- Apparel and Footwear International RSL Management (AFIRM), mit dem Ziel, den Verbrauch und die Auswirkungen von Schadstoffen in der Lieferkette für Bekleidung, Schuhe und Accessoires zu reduzieren.
- Bündnis für nachhaltige Textilien (Textilbündnis), eine Multi-Stakeholder-Initiative mit dem Ziel, die sozialen und ökologischen Bedingungen in der weltweiten textilen Lieferkette zu verbessern.
- Leather Working Group (LWG), mit dem Ziel, nachhaltige und umweltverträgliche Produktions- und Herstellungsbedingungen bei Lederherstellern zu fördern.
- Mehrere Initiativen zum Thema nachhaltige Baumwolle mit dem Ziel, Umweltbedingungen und sozialen Arbeitsbedingungen beim Baumwollanbau zu verbessern.

Grundsätzliche - innerhalb dieser Initiativen erarbeitete - Anforderungen finden Eingang in diese Richtlinie.

## 4 RISIKEN - ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

### 4.1 RISIKOMANAGEMENT

HUGO BOSS erwartet von seinen Lieferanten entlang der Lieferkette, dass sie die in dieser Richtlinie dargelegten Sorgfaltspflichten beachten. Das bedeutet im eigenen Unternehmen sowie in Bezug auf die vorgelagerten Lieferstufen Risiken zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, die präventiv möglichen Risiken entgegenwirken.

Generell gibt es branchentypische Risiken. Im Wesentlichen sind dies insbesondere:

- **Verletzung von Menschenrechten.** Dabei besteht das Risiko, dass Lieferanten in ihren Betrieben menschenrechtliche Standards nicht einhalten oder durch negative Einflüsse auf die Umwelt, Menschenrechte Dritter beeinträchtigt werden.
- **Umweltschäden.** Hierzu gehören schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission oder ein übermäßiger Wasserverbrauch. Ein spezielles Risiko besteht, wenn letzterer die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt oder die Gesundheit einer Person schädigt.
- **Korruption.** Die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorgaben aufgrund von Korruption zum Beispiel durch nicht sachgerechtes Entsorgen von Müll und Abwasser kann zu erheblichen Schäden an Mensch und Umwelt führen, dadurch dass Schadstoffe in den Wasserkreislauf gelangen können.

### 4.2 MAßNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

HUGO BOSS erwartet von seinen Lieferanten Strategien, Prozesse oder Unternehmensrichtlinien, wie Risiken entgegengewirkt werden kann.

Generell hat sich jeder Lieferant mit den international anerkannten Vereinbarungen zu nachhaltigem Handeln seitens der OECD und der UN (United Nations) sowie den SDGs (Sustainable Development Goals) vertraut zu machen, zu denen sich HUGO BOSS bekannt hat. Als besonders relevante SDGs im Hinblick auf das Chemikalienmanagement sieht HUGO BOSS die SDGs 3 -Gesundheit und Wohlergehen-, 6 -Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen- sowie 14 -Leben unter Wasser- an.

Neben der Selbstverpflichtung zu einem nachhaltigem Geschäftsverhalten bedeutet dies auf die jeweiligen Sachthemen bezogen:

- Erstellung entsprechender Unternehmensrichtlinien und Entwicklung entsprechender Prozesse zur Umsetzung
- Definition von Verantwortlichkeiten
- Überwachung der Prozesse und Messung von Wirksamkeit, sowie Ableitung von Gegenmaßnahmen im Falle der Nichterfüllung
- Durchführung von Schulungen für Mitarbeitende und für Vorlieferanten in den Produktionsvorstufen

- Weitergabe der HUGO BOSS Anforderungen an die Vorlieferanten und Offenlegung der vorgelagerten Lieferketten zur Schaffung von Transparenz
- Bereitschaft zur Kooperation gegenüber HUGO BOSS in Bezug auf Monitoring-Prozesse wie beispielsweise Self-Assessments, Audits und Produkttests, sowie ständige Verbesserung und Weiterentwicklung

Neben der Einhaltung der RSL und der Umsetzung der MRSL ist jeder Lieferant aufgefordert, sich in Eigeninitiative zu engagieren und mit kontinuierlicher Weiterentwicklung zu den Zielen der Chemikalienreduzierung und -substitution beizutragen. Dies überprüft HUGO BOSS im Rahmen der Sorgfaltspflicht durch Produkttest, Kontrolle der Reports zum Abwasser und zum Chemikalieninventar bei den Lieferanten, sowie durch Umweltaudits.

## 5 HERSTELLUNGSPROZESSE - ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERANTEN

### 5.1 PRODUKTVERUNREINIGUNGEN DURCH CHEMIKALIEN

Unerlaubte Chemikalien in Produkten können vielfältige Ursachen haben, beispielsweise Ausgangsmaterial, Herstellungs- und Ausrüstungsprozesse, Verunreinigungen von Chemikalien oder Maschinen, unerwünschte chemische Nebenreaktionen, Wartungs- und Reinigungsprozesse oder auch der Transport.

Um das Risiko weitestgehend zu minimieren, definiert HUGO BOSS für alle Lieferanten einen gültigen Standard.

### 5.2 HUGO BOSS RESTRICTED SUBSTANCES LIST (RSL)

**Die HUGO BOSS RSL, basierend auf der AFIRM Restricted Substances List, stellt in ihrer jeweils gültigen Fassung das zentrale und verbindliche Dokument zu den Anforderungen rund um das Thema Produktsicherheit und Marktfähigkeit dar.** Es regelt, welche Substanzen das fertige Endprodukt nicht oder nur bis zu welchem Grenzwert enthalten darf.

Das Dokument enthält weitere - substanzunabhängige - Anforderungen, die auf internationalen gesetzlichen Richtlinien basieren, z.B. zu Flammpunkt, pH-Wert, Geruch, Farbechtheit sowie Materialzusammensetzung.

**Alle Lieferanten haben die Vorgaben der HUGO BOSS RSL einzuhalten.** Abweichungen zwischen der AFIRM RSL und der von HUGO BOSS werden ausgewiesen.

Bei den Anforderungen der RSL wird zwischen Produkt und Verpackung unterschieden. Weitere Informationen zu Ansprüchen an Verpackungen finden sich in der HUGO BOSS Sustainable Packaging Guideline. Generell unterliegen recycelte Materialien gleichermaßen den RSL Forderungen zum Produkt.

Die HUGO BOSS RSL beinhaltet Informationen zu den chemischen Substanzen, die nicht oder nur in begrenzter Konzentration im Endprodukt nachweisbar sein dürfen. Die Grenzwerte beruhen sowohl auf branchenüblichen Industriestandards als auch auf gesetzlichen Vorgaben weltweit, wie z.B. REACH (EU), GB Law (China) oder der California Proposition 65 (USA). Ein umfassendes Verständnis sowie die Umsetzung der Vorgaben seitens der Lieferanten und Vorlieferanten sind von größter Bedeutung. Bei

**Öffentlich**

der Nicht-Erfüllung der Vorgaben, drohen neben gesundheitlichen Schäden bei Mitarbeitenden und dem Endverbraucher auch meist weitreichende gesetzliche Konsequenzen, Blockaden am Zoll, finanzielle Einbußen und Lieferzeitverzögerungen bis hin zur Warenvernichtung.

Parallel zur RSL stellt HUGO BOSS seinen Partnern die *HUGO BOSS RSL MATRIX* zur Verfügung. Dieses Dokument bietet in kompakter Übersicht eine Empfehlung welche Materialien auf welche Substanzen getestet werden sollten. Das Dokument entbindet den Lieferanten jedoch nicht von seiner eigenen Verantwortung und Sorgfaltspflicht, die RSL-Anforderungen für alle an HUGO BOSS gelieferten Produkte vollumfänglich einzuhalten und falls nötig Testparameter hinzuzufügen.

Um die Einhaltung der RSL zu gewährleisten und somit sicherzustellen, dass seine Produkte den HUGO BOSS-Anforderungen entsprechen, obliegt es dem Lieferanten dies auf qualifizierte Weise zu prüfen. Der Lieferant verpflichtet sich jederzeit auf Verlangen von HUGO BOSS Testberichte oder die Offenlegung anderer Maßnahmen zur Sicherstellung der RSL vorzulegen.

Der Lieferant hat zu beachten, dass die Einhaltung der MRSL in den Herstellungsprozessen nicht unbedingt die Einhaltung der RSL am Produkt garantiert.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der RSL-Anforderungen hat der Lieferant entsprechend an seine vorgelagerten Lieferketten weiter zu geben.

### **5.3 VERSTÖßE UND MITTEILUNGSPFLICHTEN**

**Verstöße gegen die HUGO BOSS RSL sind nicht gestattet.**

**Stellt der Lieferant einen Verstoß gegen die HUGO BOSS RSL fest, ist dies HUGO BOSS umgehend mitzuteilen, um geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen.**

Bewusste oder wiederholte Verstöße gegen die HUGO BOSS RSL oder das Unterlassen der Mitteilung über einen Verstoß, berechtigen HUGO BOSS angemessene Konsequenzen zu ziehen, bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung.

### **5.4 PRÄVENTION & EIGENTINITIATIVE**

Bereits bei der Produktentwicklung berücksichtigt HUGO BOSS die Kriterien zu mehr Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelteinfluss, Chemikalieneinsatz und Ressourcen. Dies gilt auch für die Materialauswahl.

HUGO BOSS möchte diesen Weg gemeinsam mit seinen Lieferanten vorangehen. Alle Lieferanten werden angehalten, unabhängig von den Vorgaben seitens HUGO BOSS, die eigenen Beschaffungs- und Herstellungsprozesse kontinuierlich zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten.

## **6 VERPFLICHTUNG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG NACHHALTIGER AUSGANGSMATERIALIEN**

HUGO BOSS treibt die Nutzung nachhaltiger Ausgangsmaterialien für die eigenen Produkte voran. Ausgangsmaterialien sind unter anderem Rohstoffe mit pflanzlichem, tierischem oder mineralischem Ursprung wie Baumwolle, Wolle, Seide oder Erdöl.



Besondere Aufmerksamkeit liegt auch auf der Gewinnung von pflanzlichen Fasern wie zum Beispiel Baumwolle. Bereits beim Baumwollanbau können Chemikalien zum Einsatz gebracht werden, in Form von Düngemitteln oder Pestiziden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Aus diesem Grund müssen gesetzliche Bestimmungen auch beim Anbau und bei der Herstellung von pflanzlichen Produkten eingehalten werden. Speziell beim Thema Baumwollanbau beschreibt das HUGO BOSS Cotton Commitment wie HUGO BOSS schädlichen Umwelteinwirkungen entgegenwirken will.

## 7 KONTINUIERLICHER DIALOG

Die Weiterentwicklung im Bereich der Nachhaltigkeit ist ein kontinuierlicher Prozess bei HUGO BOSS und ist fest in der Geschäftstätigkeit verankert.

Bei der Entwicklung und Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie setzt HUGO BOSS auf den Dialog und die Zusammenarbeit mit seinen Stakeholdern. Dieser kontinuierliche Austausch ist unerlässlich zur Erreichung der ambitionierten Ziele und der Umsetzung von effektiven Maßnahmen. Alle Lieferanten in der Lieferkette werden aufgefordert sich aktiv an diesem Dialog zu beteiligen und somit auch dazu beizutragen, dass HUGO BOSS die eigenen Nachhaltigkeitsziele erreicht und sich kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert.

## 8 ANWENDBARKEIT & AKTUALISIERUNG

Diese Richtlinie ist ab dem 01.11.2021 anwendbar und gilt uneingeschränkt im gesamten HUGO BOSS Konzern sowie für die HUGO BOSS Lieferanten im Rahmen der in dieser Richtlinie getroffenen Vorgaben (siehe 2. Geltungsbereich).

Änderungen der Richtlinie sind jederzeit möglich. Mindestens einmal im Jahr wird die Richtlinie durch den Bereich Global Responsibility auf Aktualität geprüft. Die aktuelle Version der Richtlinie ist stets auf der Unternehmenswebsite, auf dem HUGO BOSS Lieferantenportal und im HUGO BOSS Intranet hinterlegt.

## 9 ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen und Anregungen können sich alle Mitarbeitenden an den eigenen Vorgesetzten oder den Bereich Global Corporate Responsibility & Public Affairs unter [Product\\_Compliance\\_Environment@hugoboss.com](mailto:Product_Compliance_Environment@hugoboss.com) wenden.

Verstöße können jederzeit von allen Mitarbeitenden, Lieferanten und deren Mitarbeitenden auch (anonym) an den HUGO BOSS Ombudsmann, [Dr. Carsten Thiel von Herff](#), gemeldet werden oder über das eigene [HUGO BOSS Whistleblowing Portal](#).

Valid for:	HUGO BOSS Group	Version:	1.0
Valid from:	01.11.2021	Status:	released, valid
Approved by:	Managing Board HUGO BOSS AG	Classification:	Public

**Öffentlich**